

SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE  
Postfach 540137 | 01311 Dresden

per E-Mail  
Erhard@scz-zwickau.de

Sachsen Consult Zwickau  
Am Fuchsgrund 37  
09337 Hohenstein-Ernstthal

## **Bebauungsplan „Wohngebiet an der Waldsiedlung“ der Gemeinde Stützengrün in Lichtenau - Vorentwurf Stand Juli 2020**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben erhalten Sie die Stellungnahme des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) als Träger öffentlicher Belange.

Wir weisen darauf hin, dass im LfULG nur die Belange

- Fluglärm
- Anlagensicherheit / Störfallvorsorge
- natürliche Radioaktivität
- Fischartenschutz und Fischerei und
- Geologie

Gegenstand der Prüfung sind. Die Prüfung weiterer Belange ist auf Grund fehlender Zuständigkeit nicht möglich.

Wir haben die Prüfung und Einschätzung u.a. auf der Grundlage des Inhalts der nachfolgenden Unterlagen vorgenommen:

- [1] Schreiben der Sachsen Consult Zwickau (Frau Sabine Erhard) aus Hohenstein-Ernstthal vom 27.07.2020 mit digitalen Unterlagen [2]
- [2] Gemeinde Stützengrün: Vorentwurf Bebauungsplan „Wohngebiet an der Waldsiedlung“ in Lichtenau bestehend aus Planzeichnung mit Textfestsetzungen und Begründung mit Umweltbericht; aufgestellt durch Sachsen Consult Zwickau aus Hohenstein-Ernstthal, Stand 07/2020
- [3] Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG): Geodatenarchiv und Landesdatenbank geologischer Aufschlüsse mit digitaler geologischer Karte GK25 Blatt Schneeberg Nr. 5441 im Maßstab 1 : 25.000
- [4] web-Site Helmholtz-Zentrum Potsdam, Deutsches Geoforschungszentrum: Abfrage vom 25.08.2020 unter [http://www.gfz-potsdam.de/din4149\\_erdbebenzonenabfrage/](http://www.gfz-potsdam.de/din4149_erdbebenzonenabfrage/)

**Ihr-e Ansprechpartner/-in**  
Doreen Brandl

**Durchwahl**  
Telefon +4935126122111  
Telefax +4935126122099

doreen.brandl@  
smul.sachsen.de

**Ihr Zeichen**

**Ihre Nachricht vom**  
27.07.2020

**Aktenzeichen**  
**(bitte bei Antwort angeben)**  
21-2511/344/5

Dresden, 25.08.2020

*Täglich für  
ein gutes Leben.*

[www.lfulg.sachsen.de](http://www.lfulg.sachsen.de)

**Hausanschrift:**  
Sächsisches Landesamt für  
Umwelt, Landwirtschaft und  
Geologie  
Abteilung 2  
August-Böckstiegel-Str. 3,  
01326 Dresden

[www.sachsen.de](http://www.sachsen.de)

**Verkehrsverbindung:**  
Buslinie 63, 83 und Linie P Halte-  
stelle Pillnitzer Platz

Für Besucher mit Behinderungen  
befinden sich gekennzeichnete  
Parkplätze vor dem Haus August-  
Böckstiegel-Straße 1



2020/123980

## **1 Zusammenfassendes Prüfergebnis**

Aus Sicht des LfULG stehen dem Vorhaben keine Bedenken entgegen. Wir empfehlen die unter Punkt 2 folgenden geologischen Hinweise in die weitere Planbearbeitung einzubeziehen.

Zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der strategischen Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB ergeben sich unter geologischen Aspekten keine speziellen Anregungen bzw. Anforderungen.

Hinweise zum Radonschutz wurden in den vorliegenden Planungsunterlagen bereits angemessen berücksichtigt. Seitens des Strahlenschutzes sind daher keine Hinweise notwendig.

Die Belange des Fluglärms, Belange der Anlagensicherheit / Störfallvorsorge sowie Belange des Fischartenschutzes/ der Fischerei sind nicht berührt.

## **2 Hinweise Geologie**

### **2.1 Allgemeine geologisch-hydrogeologische Situation**

Die Aussagen in [2], Umweltbericht zur geologischen Situation werden fachlich mitgetragen.

Hinsichtlich der hydrogeologischen Verhältnisse ist davon auszugehen, dass innerhalb der Verwitterungszone und des Hangschuttes oberflächennahes Grundwasser aus dem Zwischenabfluss auftritt. Diese oberflächennahe Grundwasserführung unterliegt jahreszeitlichen und witterungsbedingten Schwankungen. In Trockenperioden können auch ungesättigte Verhältnisse in dieser Einheit vorkommen.

Das Festgestein stellt einen Kluftgrundwasserleiter dar. Hier zirkuliert Grundwasser auf hydraulisch wirksamen Trennflächen von Klüften und Störungen.

### **2.2 Baugrund- und Versickerungsuntersuchungen**

Die Hinweise in [2], Textfestsetzungen zur Durchführung standortkonkreter Baugrund- und Versickerungsuntersuchungen werden fachlich befürwortet.

### **2.3 Neuregelung Geologiedatengesetz für Bohranzeige und Bohrergebnismitteilung**

Wir weisen darauf hin, dass das Lagerstättengesetz zur Regelung der Bohranzeige- und Bohrergebnismitteilungspflicht aktuell durch das Geologiedatengesetz (GeolDG) abgelöst wurde. Die für Baugrunduntersuchungen anzulegenden Bohrungen bitten wir nach GeolDG spätestens zwei Wochen vor Bohrbeginn beim Geologischen Dienst, Abteilung Geologie des LfULG anzumelden (§ 8 GeolDG). Für diese Anzeigen wird das Online-Portal ELBA.SAX empfohlen. Spätestens drei Monate nach dem Abschluss der geologischen Untersuchung sind die dabei gewonnenen Bohrprofile und Laboranalysen und spätestens sechs Monate nach dem Abschluss sind Bewertungsdaten wie Einschätzungen, Schlussfolgerungen oder Gutachten an unsere Einrichtung zu übergeben (§ 9, 10 GeolDG). Wir bitten um Korrektur der entsprechenden Textstellen in [2], Text-

festsetzungen.

## **2.4 Übergabe von Ergebnisberichten**

Wurden oder werden Erkundungen mit geowissenschaftlichem Belang, wie z. B. geologische Bohrungen, Baugrundgutachten, hydrogeologische Untersuchungen etc. im Auftrag der Gemeinde durchgeführt, bitten wir die Gemeinde Stützengrün um Zusendung der Ergebnisse und verweisen auf § 15 des SächsKrWBodSchG.

## **2.5 Erdbebenzone**

Lichtenau in der Gemeinde Stützengrün in Sachsen (PLZ: 08328) ist gemäß [4] der Erdbebenzone 1 und der geologischen Untergrundklasse R (Festgestein) zuzuordnen. Auf die erdbebengerechte Baunorm DIN EN 1998-1/NA:2011-01 (vormals DIN 4149:2005-04) wird hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Doreen Brandl  
Sachbearbeiterin Grundsatzangelegenheiten

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.